



Satzung vom 05.12.2022
zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Lonsee vom 03.12.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lonsee am 05.12.2022 folgende Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 03.12.2018 wird wie folgt geändert:

I. Höhe der Abwassergebühren

§ 42 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

- | | |
|---|-------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser | 2,52 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche | 0,75 Euro. |

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lonsee geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lonsee, den 05.12.2022

Jochen Ogger
Bürgermeister